Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 28.09.2015

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache 18/5500 –

hier: Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 21 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch

Vorsitzende

Martin Gerster Berichterstatter Carsten Körber
Berichterstatter

Roland Claus

Pariabterstattes

Anja Hajduk

Berichterstatter Berichterstatterin

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Drucksache 18/5500 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2111 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
- Tit. 431 57 Versorgungsbezüge der **Bundespräsidenten**, **Bundeskanzler**, **Bundesministerinnen und Bundesminister**, **sonstiger Amtsträger** und deren Hinterbliebenen
- Tit. 431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen

Kapitel 2112 - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. 421 01 Bezüge des Bundesministers und des Tit. 421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Parlamentarischen Staatssekretürs Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk - Ausgaben

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

- 1. Aufwandsentschädigungen
- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 427 09 und 428 01.